

Bauernblatt-Interview zum geplanten Antibiotikamonitoring mit Dr. Hermann-Josef Nienhoff

Das kommt auf Bauern und Tierärzte zu!

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nimmt mittlerweile teils besorgniserregende Ausmaße an (siehe auch Ausgabe 2/12). Um gegenzusteuern, hat Bundesagrarministerin Ilse Aigner ein Maßnahmenpaket geschnürt. Wichtige Voraussetzung, den Verbrauch deutlich zu senken, sind bessere Überwachung und Kontrolle. Hierzu will die QS Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn, ein Monitoring in den am System beteiligten Betrieben starten. Was das konkret bedeutet, wie hoch der zusätzliche Aufwand ist und ob der sich für die Landwirte lohnt, darüber sprachen wir mit QS-Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Nienhoff.

QS will ein Antibiotikamonitoring starten. Reichen die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme beziehungsweise das betriebliche Arzneimittelhandbuch nicht aus?

Dr. Hermann-Josef Nienhoff: Wir befinden uns in einer Situation, in der intensiv über mögliche Haltungsbedingungen und gesundheitliche Risiken diskutiert wird. Beim Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung geht es um die Frage resistenter Keime. Das müssen alle Wirtschaftsbeteiligten, speziell Landwirte und Tierärzte, aber auch die ganze Kette ernst nehmen. Tatsächlich liegen Daten zum Antibiotikaeinsatz auf allen Betrieben vor. In den tierärztlichen Arzneimittelnachweisen und Stallkarten beziehungsweise



QS-Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Nienhoff: „Der zusätzliche Aufwand für die Dateneingabe soll so gering wie möglich sein.“ Foto: qs

se im Bestandsbuch sind sämtliche Arzneimittelverschreibungen und Anwendungen zu dokumentieren.

Was wir über die einzelbetriebliche Dokumentation hinaus benötigen, ist eine aktuelle, umfassende und auch in verschiedene Richtungen belastbare überbetriebliche Datengrundlage. Einerseits um den tatsächlichen Verbrauch wirtschaftsseitig vollständig darstellen zu können. Andererseits, um – wo notwendig – über Beratungsmaßnahmen eine Optimierung und Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen. Mithilfe einer Datenbank werden die relevanten betrieblichen Daten aktuell an einer Stelle erfasst, ausgewertet und miteinander verglichen.

Warum eignet sich QS denn besonders für das Antibiotikamonitoring? Wäre ein eigenes System nicht ebenso denkbar?

Die Reduzierung und die Optimierung des Antibiotikaeinsatzes sind eine Aufgabe, die nur gemeinsam von allen Beteiligten angegangen werden kann. Für die Umsetzung im QS-System spricht, dass bei QS alle an einem Tisch sitzen, sodass QS die koordinierende Rolle übernehmen kann. Alle in der Kette sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Verbrauchern. Außerdem haben wir im QS-System eine Infrastruktur, die sich schon im Salmonellenmonitoring seit 2003 bewährt und die jetzt für das Antibiotikamonitoring genutzt werden kann. Gerade mit dem Salmonellenmonitoring hat die Wirtschaft gezeigt, dass der Salmonellenstatus kontinuierlich besser geworden ist. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Lebensmittelsicherheit.

Was soll künftig konkret erfasst und dokumentiert werden, inwieweit geht dies über die bisherige Dokumentationspflicht hinaus?

Um den Dokumentationsaufwand möglichst gering zu halten, beschränken wir uns auf die wesentlichen Faktoren, die wir mit Wissenschaftlern und Praktikern abgestimmt haben. Dazu meldet der Tierarzt das Abgabedatum der Arzneimittel, die Arzneimittelbezeichnung, die Dauer der Arzneimittelan-

wendung, die Anzahl der behandelten Tiere sowie die Menge des abgegebenen Arzneimittels. Der Landwirt meldet die Anzahl der Tierplätze je Produktionsart. Geflügelhalter melden zudem das Datum der Ein- und Ausstallung mit der dazugehörigen Tierzahl. Außerdem haben wir ein Servicemodul für die Zukunft gleich mit ins Auge gefasst: nämlich

die Arzneimittelbelege und die ganze Lebensmittelketteninformation effizient elektronisch zu erfassen und zu dokumentieren.

Wie muss man sich die Datenerfassung innerhalb des Monitorings praktisch vorstellen? Beschreiben Sie den Ablauf!

Die Eingabe von Daten erfolgt durch die teilnehmenden Landwirte und die Tierärzte, wobei Landwirte ihren Bündler mit der Dateneingabe beauftragen können. Die Verantwortung für die Dateneingabe bleibt jedoch beim Landwirt. Tierärzte, die Antibiotika für tierhaltende Betriebe im QS-System verschreiben, müssen gegenüber QS eine Verpflichtungserklärung abgeben und in der Antibiotikamonitoring-Datenbank registriert werden.

Mit welchem zusätzlichen Zeitaufwand müssen Tierärzte und Landwirte rechnen?

Das hängt sicherlich von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten ab. Da wir aber die Stammdaten aus der bestehenden QS-Softwareplattform übernehmen können, fällt dieser Teil der Datenpflege bereits weg. Der zusätzliche Aufwand für die Dateneingabe soll so gering wie möglich sein. Doppelter Erfassungsaufwand wird vermieden, wenn der Datenaustausch über Schnittstellen erfolgt. Diese Schnittstellen, zum Beispiel zu Softwaresystemen bei Tierärzten, sollen geschaffen werden.

Die Tierärzte kämpfen schon länger darum, dass die derzeitigen Erfassungsarbeiten für QS bezahlt werden. Nun wird der Aufwand noch größer. Die Begeisterung, beim Monitoring mitzumachen, dürfte sich in engen Grenzen halten, meinen Sie nicht?

Lassen Sie mich klarstellen, die Tierärzte führen bisher keinerlei Erfassungsarbeiten für QS durch. Mit Blick auf das Antibiotikamonitoring sind sich die Tierärzte ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst. Wir sind darüber mit allen tierärztlichen Organisationen und auch mit praktischen Tierärzten in einem intensiven Austausch.

Wird der Mehraufwand auf die Erzeuger abgewälzt, hätten die Landwirte also höhere Kosten als bisher zu tragen?



Den Antibiotikaeinsatz zu senken und zu optimieren, ist Ziel des Monitorings. Den Anfang dabei machen im April die QS-Betriebe der Geflügelbranche. Fotos (3): agrar-press

Keine Frage, das Monitoring kostet Geld. Aber es basiert auf einem Beschluss der Wirtschaftsbeteiligten und auch auf ausdrücklichem Wunsch des Deutschen Bauernverbandes. Die Kosten für die Entwicklung der Datenbank werden dabei zunächst von QS übernommen. Für den Betrieb der Datenbank werden betriebsbezogene Gebühren erhoben. Wir sind Dienstleister der Wirtschaft und setzen alles daran, keinen unnötigen Aufwand zu schaffen.

Worin besteht eigentlich der finanzielle Anreiz für die Landwirte, beim Antibiotikamonitoring mitzumachen, wie hoch wird denn das Plus auf der Schlachtabrechnung sein?

Preise und Abrechnungen für Produkte und Dienstleistungen sind Sache der Wirtschaftsbeteiligten. Ich möchte jedoch festhalten: Die Reduzierung und Optimierung des Antibiotikaeinsatzes sind eine Maßnahme, die der Wettbewerbsposition aller dient und das Image der Branche unterstützen soll.

Sind QS-Betriebe grundsätzlich verpflichtet, am Antibiotikamonitoring teilzunehmen?

Ja, alle Betriebe im QS-System werden verpflichtet, am Antibiotika-

monitoring teilzunehmen. Wir starten im Frühjahr mit allen Geflügelbetrieben und beginnen dann im Herbst mit der Schweinemast. Und das gilt nicht nur für die Betriebe in Deutschland, sondern auch für unsere Systempartner im Ausland. In der Summe sind das rund 2.400 Hähnen- und Putenmäster in Deutschland sowie rund 1.500 unter anderem in Italien, Österreich, Frankreich, den Niederlanden. Bei den Schweinemästern sind es rund 27.000 Betriebe.

Die Landwirte geben ohnehin schon sehr detaillierte Daten in die amtliche HIT-Datenbank ein. Nun kommt ein zusätzliches Melderegister hinzu. Heißt: noch mehr Bürokratie. Sehen Sie nicht die Gefahr einer wachsenden Abneigung gegenüber QS?

Das QS-System darf nicht allein auf die mit der Zertifizierung verbundenen Dokumentationspflichten reduziert werden. Auch im elften Jahr seines Bestehens müssen alle Beteiligten weiter daran arbeiten, das Vertrauen der Verbraucher in eine sichere Lebensmittelproduktion täglich neu zu rechtfertigen – vom Landwirt bis zur Ladentheke. QS schafft keine Bürokratie, sondern unterstützt die Betriebe bei der Um-

setzung und der Dokumentation der gesetzlichen Vorgaben.

Denken Sie daran, die amtliche HIT- und die private QS-Datenbank miteinander zu vernetzen, um die Erfassungsaufwand zu minimieren?

Der Ansatz und die Zielsetzung der HIT-Datenbank gehen in eine andere Richtung. Wir sind für einen Datenaustausch offen. Allerdings ist die Bereitschaft von amtlicher Seite bisher nicht gegeben. Das QS-System verfügt über eigene leistungsfähige Datenbanken. Diese gilt es, sachgerecht einzusetzen. Wo Schnittstellen sinnvoll sind, sollen sie genutzt werden.

Die Kommentare von Landwirten in den Internetblogs zu Ihrem Vorhaben sind überwiegend missbilligend. Hand aufs Herz: Glauben Sie an den Erfolg?



Im Herbst soll das Antibiotikamonitoring auch auf den Schweinebereich im QS-System ausgedehnt werden.

Ja, in jedem Fall. Aber es gibt nicht nur negative Kommentare, sondern auch positive. In unserem eigenen Blog unter QS-Blog.de haben wir auch konstruktive Kommentare gelesen. Das bestätigt, dass das Thema Antibiotika von den Landwirten ernst genommen wird. Es ist zu wichtig, als dass es ignoriert werden könnte. Themen, die ignoriert werden, können schnell Ursache für neue Krisen sein.

Interview: Ralph Judisch, Kirsten Müller

ZUM THEMA

Die Eckpunkte des QS-Antibiotikamonitorings

Die aktuelle Berichterstattung in den Medien zeigt: Das Thema Antibiotika in der Tierhaltung gibt Anlass zur Besorgnis. Die Wirtschaft nimmt dies ernst und bringt im Rahmen des QS-Systems ein Antibiotikamonitoring auf den Weg. Auch wenn die Diskussion über praktische Details noch nicht abgeschlossen ist, stehen die Eckpunkte des Monitoringprogramms bereits fest (Auszug):



Die Dokumentation im Antibiotikamonitoring soll umfassender sein als im herkömmlichen Bestandsbuch.

- Alle Tierhalter im QS-System dürfen künftig nur noch Antibiotika von Tierärzten beziehen, die im QS-System registriert sind und sich zur Meldung der Antibiotikaverschreibungen gegenüber QS verpflichtet haben.

- Die Tierärzte geben alle relevanten Daten zum Antibiotikaeinsatz, wie Verschreibungs- und Anwendungsdatum, Arzneimittel, Menge und Dauer der Behandlung, in die Datenbank ein.

- Nach Vorliegen einer belastbaren Datengrundlage und Beurteilung durch Experten wird QS ge-

meinsam mit den Fachbeiräten Kategorien festlegen, in die Betriebe je nach Umfang des Antibiotikaeinsatzes eingestuft werden.

- Betriebe mit erhöhtem Antibiotikaeinsatz werden verpflichtet, sich nach einem abgestuften Maßnahmenplan durch ihren Hoftierarzt und externe Fachleute zum Beispiel über Schritte zur Verbesserung ihres Hygienemanagements beraten zu lassen. Bleibt der Erfolg

aus, können Sanktionsmaßnahmen verhängt und erhöhte Auflagen bestimmt werden.

- Nach Erfassung der Stammdaten nimmt das Antibiotikamonitoring im April 2012 mit der Erfassung aller Antibiotikaverschreibungen seinen Betrieb auf. Das betrifft alle 3.900 QS-zertifizierten Geflügelhalter im In- und Ausland. Im Laufe des Jahres wird das System auf die 43.000 Schweinehalter im QS-System ausgedehnt.

- Die kumulierten Daten werden nach verschiedenen Aspekten und unter Beachtung des Datenschutzes ausgewertet, um eine fachgerechte Darstellung der tatsächlichen Situation zu erreichen und Transparenz für Wirtschaft und amtliche Kontrolle zu schaffen.

Das Monitoringprogramm wird durch die Erfassung des Antibiotikaeinsatzes eine Vergleichsbasis (Benchmark) schaffen: Tierhalter und Tierärzte erkennen anhand der Daten und geeigneter Auswertungen Handlungsbedarf. Geflügel- und Schweinehalter mit ei-

nem überdurchschnittlichen Einsatz antimikrobieller Medikamente sind aktiv gefordert, ihr Gesundheitsmanagement zu verbessern, um künftig mit weniger Antibiotika auszukommen.

Für Verbraucher wird das blaue QS-Prüfzeichen künftig auch eine Orientierungshilfe für einen verantwortungsbewussten, minimierten Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung sein.

Hintergrund: QS ist ein Qualitätssicherungssystem, das sich als Dienstleister für seine Systempartner versteht. Die Kriterien werden fortwährend an die Markterfordernisse und die Risikolage der Prozessketten angepasst. Das ermöglicht zum einen die objektive Einschätzung der Situation besonders in Ereignis- und Krisenfällen. Zum anderen kann Verbesserungspotenzial in den Eigenkontrollen der Betriebe auf allen Prozessstufen aufgezeigt werden. Im QS-System gibt es auch Anforderungen, die über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen. Quelle: QS